

NIEDERSCHRIFT

über die
21. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates Hohne
vom Donnerstag, 12.09.2019
in Anderer's Gasthaus & Hotel Hohne, Am Schwimmbad 21, 29362 Hohne

Wahlperiode 2011/2016

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:37 Uhr

Anwesend sind:

Mitglieder des Gremiums

Frau Christa Harms	Vorsitz
Frau Svenja Thiele	
Frau Karin Alpers	
Herr Hans-Jürgen Häveker	
Herr Hartmut Hentschel	
Herr Jörn Künzle	
Herr Holger Preißler	
Herr Christian Schulze	
Herr Hans-Heinrich Trumann jun.	
Herr Norbert Vieweg	
Herr Roland Wegmeyer	

Von der Verwaltung

Herr Jörg Warncke	Gemeindedirektor; zugleich Protokollführer
-------------------	--------------------------------------------

Sonstige Anwesende

Bürger als Zuhörer	ca. 45 Personen
Herr Richter	Cellesche Zeitung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde vor Eintritt in die Beratung von max. 30 Minuten
- 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Bericht der Bürgermeisterin
- 4 Bericht des Gemeindedirektors und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 5 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
- 6 Beratung und Beschlussfassung über einen Termin für die nächste Sitzung des Umwelt-, Bau- und Entwicklungsausschusses
hier: Antrag der WGH
Vorlage: 0190/19/HRAT
- 7 Beratung und Beschlussfassung zum DEA-Gewerbegebiet
hier: Antrag der WGH
Vorlage: 0191/19/HRAT
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Benennung eines Ratsmitgliedes als Ansprechpartner/in vor Ort für Interessenten der Bau- und Gewerbegrundstücke
hier: Antrag der WGH
Vorlage: 0192/19/HRAT
- 9 Beratung und Beschlussfassung zum Baumbestand auf dem Grundstück "Finkenweg 9 - 11b"
Vorlage: 0186/19/HRAT
- 10 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Celle gem. § 128 NKomVG sowie über die

- Entlastungserteilung gem. § 129 NKomVG
Vorlage: 0183/19/HRAT
- 11 Beschlussfassung über die Finanzierung des Flächenankaufs im Baugebiet Altes Hohes Feld
Vorlage: 0189/19/HRAT
- 12 Terminplanung
- 13 Anfragen und Mitteilungen
- 14 Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

Die Beratung hat folgendes Ergebnis:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde vor Eintritt in die Beratung von max. 30 Minuten

Bürgermeisterin Harms führt die Einwohnerfragestunde durch. Es werden Fragen zu diversen Themen gestellt. Es wird auch danach die Frage gestellt, ob das Gemeindepokalkegeln noch im Gasthaus Hohne stattfinden kann. Eine Antwort ist in der Sitzung nicht möglich. Es wird aber zugesagt, möglichst zeitnah eine Antwort zu geben.

Danach schließt Bürgermeisterin Harms die Einwohnerfragestunde.

TOP 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Bürgermeisterin Harms eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3 Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Harms berichtet, dass in der Königsbergerstraße Reparaturarbeiten für die Ortsbeleuchtung sich ausgesprochen problematisch gestalten. Bisher sind sieben Kabelfehler aufgetreten. Diese sind auch repariert worden. Ob damit allerdings alle Fehler beseitigt sind, kann derzeit nicht gesagt werden. Die Kabel sind bedauerlicherweise in der Vergangenheit offensichtlich nicht fachmännisch repariert worden. Dadurch ist es zu Schäden im Kabel gekommen. Zudem ist das umgebende Erdmaterial mit einer Vielzahl von Steinen durchsetzt. Diese drücken auf das Kabel. Dadurch sind Beschädigungen entstanden. Zu überlegen ist, ob das Kabel insgesamt ausgetauscht werden muss.

Der Wirtschaftsweg Trift ist mit erheblichen Fördermitteln der Europäischen Union jetzt saniert worden. Die Maßnahme ist grundsätzlich abgeschlossen, lediglich Restarbeiten erfolgen noch. Die Abnahme für den zweiten Bauabschnitt des Baugebietes Talsiedlung (Altes Hohes Feld) ist am 04.09.2019 durchgeführt worden. Die Straße und die Baugrundstücke sollen jetzt in Gemeindeeigentum überführt werden. Der Landkreis Celle hat mit einer Rundmail mitgeteilt, dass der Breitbandausbau in den sog. „weißen Flecken“ sich doch günstiger gestaltet für die Anschlussnehmer als ursprünglich gedacht. So wird zukünftig keine Begrenzung der Hausanschlusslänge mehr erfolgen. Die Kosten für den Hausanschluss bis zur Hauswand sind im erstmaligen Anschluss kostenfrei für den Hauseigentümer. Es wird auch noch eine weitere Vermarktungsrunde durchgeführt. Der genaue Zeitpunkt steht noch nicht fest.

TOP 4 Bericht des Gemeindedirektors und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

a) Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Hohne hat mit Stichtag vom 31.12.2018 1.668 Einwohner. Dies sind acht Einwohner weniger als am Stichtag zuvor. Die Übersicht mit den Einwohnerzahlen wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

b) Altenwohnungen

Eine frei gewordene Wohnung in den Altenwohnungen ist vermietet worden. Auf der Interessentenliste waren acht Interessenten vorhanden, von denen allerdings nur noch zwei tatsächlich auch Interesse hatten. Daher wurde einer dieser beiden Interessenten ausgewählt.

c) Sanierung Kirchenmauer

Die Kirchenmauer zwischen Kirchgrundstück und Kindergartengrundstück ist jetzt endgültig saniert worden. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

d) Fußgängerüberweg vor Kindergarten

Es hat eine Anfrage zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges vor dem Kindergarten in Hohne gegeben. Die Anfrage ist zuständigkeitshalber an den Landkreis weitergereicht worden. Dieser hat dann mitgeteilt, dass bei so niedrigen Querungszahlen eine Einrichtung des Fußgängerüberweges rechtlich nicht möglich ist.

e) Baugebiet Talsiedlung

Von den fünfzehn Baugrundstücken im Baugebiet Talsiedlung (Altes Hohes Feld) sind sechs per Erwerbszusage Interessenten zugesagt worden. Vier weitere Grundstücke sind reserviert. Damit sind noch fünf Grundstücke zum Verkauf frei.

TOP 5 **Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

Spenden sind nicht eingegangen.

TOP 6 **Beratung und Beschlussfassung über einen Termin für die nächste Sitzung des Umwelt-, Bau- und Entwicklungsausschusses** **hier: Antrag der WGH**

Ratsmitglied Künzle weist auf die bereits erfolgte Einladung vom Bauausschuss vom 19.09.2019 hin. Damit ist der Antrag erledigt.

TOP 7 **Beratung und Beschlussfassung zum DEA-Gewerbegebiet** **hier: Antrag der WGH**

Ratsmitglied Künzle begründet den Antrag mit dem Hinweis darauf, dass in der nächsten Ratssitzung ein Verkaufspreis festgelegt werden sollte. Die im Antrag zitierten Fragen werden gestellt. Zudem weist er auf das Förderprogramm zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur hin. Es sollte dringend geprüft werden, ob hierfür ein Antrag gestellt werden kann.

GD Warncke erklärt sodann, dass der Ankauf für das Grundstück im Gewerbegebiet 104.000 € inkl. Nebenkosten gekostet hat. Die Kosten für den Bebauungsplan werden derzeit auf 45.000 € beziffert. Die Kosten für die Ausgleichsmaßnahme und die innere Erschließung kann derzeit nicht beziffert werden. Dazu ist erst die verbindliche Planung erforderlich. Außerdem ist derzeit die Höhe des Abwasserbeitrages zwar verbindlich, jedoch wird derzeit eine neue Beitragskalkulation durch den Verband durchgeführt. Das könnte dazu führen, dass die Beiträge steigen werden. Zentrales Problem hier ist die Frage der Ausgleichsmaßnahmen. Diese müssten dringend geklärt werden, da sonst das Verfahren nicht positiv abgeschlossen werden kann.

Nach weiteren Anmerkungen gilt die Angelegenheit damit als erledigt.

TOP 8 **Beratung und Beschlussfassung über die Benennung eines Ratsmitgliedes als Ansprechpartner/in vor Ort für Interessenten der Bau- und Gewerbegrundstücke** **hier: Antrag der WGH**

Ratsmitglied Vieweg erläutert den Antrag. Er weist auf die frühere Vorgehensweise hin. GD Warncke erklärt dazu, dass die Übertragung von Aufgaben auf Ratsmitglieder nach dem NKomVG unzulässig ist. Sofern ein solcher Beschluss gefasst werden würde, würde er Einspruch einlegen und den Vorgang an die Kommunalaufsicht weitergeben. Im Vorgespräch ist geklärt worden, dass der Beschluss dann aufgehoben würde.

Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn Ratsmitglieder mit Interessenten sprechen. Allerdings ist der direkte Verweis an die Ratsmitglieder über Werbung oder ähnliche Maßnahmen unzulässig. Die Angelegenheit wird ausführlich erörtert und dabei darauf hingewiesen, dass nach Auffassung der Ratsmitglieder die Vermarktungsaktion seinerzeit erfolgreich gewesen ist. Die Verwaltung macht noch einmal darauf aufmerksam, dass in solchen Gesprächen der Eindruck erweckt werden kann, dass Ratsmitglieder für die Gemeinde sprechen. Dies ist allerdings nicht möglich, da dafür die rechtlichen Voraussetzungen fehlen.

Nach weiterer Diskussion lässt Bürgermeisterin Harms sodann über den Antrag abstimmen.

Der Rat beschließt, ein Ratsmitglied zu beauftragen, Ansprechpartner vor Ort in der Gemeinde Hohne für Interessenten der Bau- und Gewerbegrundstücke zu sein.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 4 Dagegen: 4 Enthaltung: 3

Damit ist der Antrag abgelehnt.

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung zum Baumbestand auf dem Grundstück "Finkenweg 9 - 11b"

Zunächst führt Bürgermeisterin Harms in die Thematik ein. Sie weist darauf hin, dass die Bäume tatsächlich sehr dicht an der Grenze stehen. Ratsmitglied Künzle weist auf die Bauausschusssitzung am 19.09.2019 und die Tatsache, dass er selbst sich die Angelegenheit noch nicht angesehen hat, hin. Daher wird der Vorschlag gemacht, die Angelegenheit in den Bauausschuss zu verweisen.

Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

Die Angelegenheit wird in den Bauausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 10 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Celle gem. § 128 NKomVG sowie über die Entlastungserteilung gem. § 129 NKomVG

Bürgermeisterin Harms erläutert kurz die Notwendigkeit der Beschlussfassung. Ratsmitglied Künzle fragt danach, warum in der Jahresrechnung Haushaltsreste in Höhe von mehr als 390.000 € aufgeführt sind. GD Warncke erklärt dazu, dass Haushaltsreste dann entstehen, wenn Maßnahmen entweder noch gar nicht oder noch nicht vollständig abgewickelt wurden. Dann stehen diese Mittel für das nächste Haushaltsjahr bereit, damit die Aufwendungen dafür auch getragen werden können. Ohne derartige Haushaltsreste müssten die Beträge jedes Jahr neu veranschlagt werden.

Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

Nach Vorlage des Jahresabschlusses 2018 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Celle wird der Jahresabschluss 2018 gem. § 129 NKomVG beschlossen.

Der Überschuss im Ergebnishaushalt (außerordentliches Ergebnis: 52.116,40 €) wird zur Deckung des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis (32.001,90 €) sowie zur Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren (20.114,50 €) verwendet.

Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

TOP 11 Beschlussfassung über die Finanzierung des Flächenankaufs im Baugebiet Altes Hohes Feld

Die Angelegenheit wird ausführlich erörtert. GD Warncke weist noch einmal auf die Finanzierungsmöglichkeiten und auf die im Haushaltsplan bewusst niedrig angesetzten Ansätze hin. Ratsmitglied Künzle erklärt für die WGH-Fraktion, dass einer solchen Verfahrensweise dann aber kein Geld für die Erschließung des Gewerbegebietes vorhanden ist. GD Warncke erklärt, dass die Erschließung des Gewerbegebietes in diesem Jahr ohnehin nicht erfolgen kann. Insofern wären hierfür Mittel auch nicht erforderlich.

In der weiteren Diskussion wird dann von Herrn Künzle vorgeschlagen, wenigstens einen Betrag von 25.000 € aus dem Ansatz übrig zu lassen, um Maßnahmen für das Gewerbegebiet zu finanzieren. GD Warncke erklärt, dass der Betrag keinesfalls ausreicht, um auch nur minimale Erschließungsarbeiten so durchzuführen, dass tatsächlich erschließungsfähige Gewerbegrundstücke dabei herauskommen.

Danach lässt Bürgermeisterin Harms über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bereitstellung der Mittel für den Ankauf der Grundstücke im Baugebiet „Talsiedlung – Altes Hohes Feld“ erfolgt über die Mehreinzahlungen bei den geplanten Grundstücksverkäufen und den nicht verausgabten Mitteln zur Erschließung des Gewerbegebietes „DEA-Gewerbepark“ sowie Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7 Dagegen: 1 Enthaltung: 3

TOP 12 Terminplanung

Es wird auf den Bauausschuss am 19.09. und den Arbeitskreis „Dorfentwicklung“ am 26.09. verwiesen. Außerdem wird auf den Termin zur Vorbesprechung des Haushaltes 2020 am 28.11.2019 im Rathaus verwiesen. Bei der Planung wird auch die Frage eines Termins für die Schlussredaktion des Flyers angesprochen. Es wird vereinbart, dass dafür ein Termin noch festgelegt wird. Vorher werden die bereits jetzt angesprochenen

Gewerbebetriebe per Mail an die anderen Ratsmitglieder mitgeteilt, damit diese die Firmen nicht noch einmal ansprechen.

TOP 13 Anfragen und Mitteilungen

Es sind Anfragen von Ratsmitglied Vieweg eingegangen. Diese werden verlesen und beantwortet.

Schädlingsbekämpfung von Ratten:

Mir ist berichtet worden, das in der Dorfstrasse nahe des Schulwegs vermehrt Ratten gesichtet wurden!
Auf meine Anfrage wurde mir dieses von einigen Nachbarn auch bestätigt!

Hier rüber soll die Verwaltung informiert sein.

Wie wird die Verwaltung hier verfahren ?

Dem zuständigen Mitarbeiter der Samtgemeindeverwaltung liegen dazu keine Informationen vor. Sofern Ratten zu bekämpfen sind, wird der Abwasserverband informiert und der Bauhof legt ebenfalls Gift im Regenwasserkanal aus.

Bebauungsplan Gewerbegebiet

a) Wann wird die 1. Öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen zum DEA-Gewerbepark erfolgen?

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die erste Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt, sobald die Begründung zum Bebauungsplan erstellt ist. Ein genauer Zeitpunkt kann derzeit nicht genannt werden.

b) Besteht formell dazu für eine Ratsfraktion die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Planungsakten?

Akteneinsicht kann eine Fraktion gem. § 59 Abs. 4 Satz 3 NKomVG beantragen. Die Akteneinsicht ist allerdings nur einzelnen Abgeordneten möglich, nicht einer Fraktion.

c) Falls eine Akteneinsicht möglich ist, wann könnte die Einsichtnahme unter Wahrung von Formalien Zeitnah erfolgen?

Der Antrag auf Akteneinsicht ist zu einer Ratssitzung zu stellen. Danach ist dann eine Terminvereinbarung vorzunehmen.

Anfrage Kinderspielplatzbau durch Bürgergemeinschaft Hohne e.V. „Altes Hohes Feld“

Fragestellung siehe Anhang von Herrn Lüsich

Zunächst wird festgestellt, dass die Bürgergemeinschaft Hohne e. V. keine Anfrage gestellt hat. Bei dem der Anfrage beigefügten Schreiben handelt es sich nicht um eine Vereinsanfrage.

Zum Sachstand wird erneut darauf verwiesen, dass das Grundstück für den im Bebauungsplan vorgesehenen Spielplatz nicht im Eigentum der Gemeinde Hohne steht. Auch eine Verpflichtung der Gemeinde Hohne zur Errichtung des Spielplatzes ist nicht vorhanden. Diese obliegt dem Investor für das Baugebiet.

Spenden durch die Stiftung Schmarloh für eine einem Investor obliegende Pflicht sind nicht möglich. Grundsätzlich werden solche Maßnahmen in die Verkaufspreise für die Baugrundstücke einbezogen.

Eine verbindliche Auskunft zur Errichtung des Spielplatzes kann vor diesem Hintergrund nicht gegeben werden.

Baugebiet „Altes Hohes Feld“

a) Wie viel Bauwillige / Interessenten haben bisher schriftliche Zusage zum Kauf erteilt und welche jeweiligen Nr. der Grundstücke sind bereits definitiv vergeben?

Sechs Interessenten für Baugrundstücke haben das Angebot der Gemeinde Hohne angenommen. Es handelt sich dabei um die Grundstücke Nr. 16, 17, 18, 21, 22 und 36.

b) Wie viel Interessenten sind noch vorhanden, bzw. wie viel Reservierungen sind aktuell erteilt?

Vier weitere Grundstücke sind noch reserviert. (Nr. 20, 24, 34, 35).

Danach erklärt Ratsmitglied Trumann in einer Mitteilung die Hintergründe für bestimmte Maßnahmen der Gemeinde und weist darauf hin, dass Vieles in der Öffentlichkeit nicht so dargestellt wird, wie es sich tatsächlich verhält. Gegebenenfalls muss darüber nachgedacht werden, wieder eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.

Danach schließt Bürgermeisterin Harms den öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 14 Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

Es wird sodann die Einwohnerfragestunde durchgeführt.

Danach schließt sie die Einwohnerfragestunde. Nachdem die Zuhörer den Beratungsraum verlassen haben und einer kurzen Sitzungsunterbrechung eröffnet sie den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Protokollführer